

Antrag stellen zur Verbeamtung - Procedere

Beitrag von „Tamina“ vom 16. Juli 2008 09:26

Hallo Siobhan,

bei einer Schwerbehinderung sieht es mit einer Verbeamtung ein wenig anders aus und die Reglementierung ist nicht so streng.

"Nach der Neufassung des Fürsorgeerlasses wird ausdrücklich bestimmt, dass Schwerbehinderte auch dann als Beamte eingestellt werden können, wenn als Folge ihrer Behinderung eine vorzeitige Dienstunfähigkeit möglich ist." Betr.: Richtlinien zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im Öffentlichen Dienst in NRW - stand 28.08.07

Liebe Grüße

Tamina